

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren "An der Haar" gemäß § 13 BBauG

Der Bebauungsplan Brilon-Altenbüren "An der Haar" wird im Rahmen der 2. Änderung gemäß § 13 BBauG dahingehend geändert, daß die im Einmündungsbereich Bundesstraße B 7 / Johannesstraße / Agathastraße gelegenen Baugrundstücke mit einer geringfügig veränderten überbaubaren Fläche ausgewiesen werden.

Nach den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes waren in diesem Bereich Doppelhäuser vorgesehen. Da seitens eventueller Erwerber kein Interesse an der Errichtung von Doppelhäusern bestand, und eine Grundstücksveräußerung aus diesem Grunde mehrmals scheiterte, beinhaltet die Änderung nunmehr die Ausweisung von zwei getrennten, einzeln überbaubaren Flächen.

Brilon, den

RK.03.02.84